



Geschäftszeichen:
AUWR-2022-447932/47-Ku

Bearbeiter/-in: Mag. Sandra Kutscher
Tel: (+43 732) 77 20-13486
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 01.09.2026

— **Niederndorfer Kieswerke –
Transportbeton Gesellschaft m.b.H
Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim;
Errichtung und Betrieb einer Bodenaushub-
aufbereitungsanlage in 4846 Redlham;
Genehmigungsverfahren
gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002
Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids**

Bekanntmachung

gemäß § 40a Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

Vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde wird gemäß § 40a AWG 2002 bekannt gemacht:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 27.08.2026, AUWR-2022-447932/46-Ku, wurde der Niederndorfer Kieswerke – Transportbeton Gesellschaft m.b.H., Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubaufbereitungsanlage zur Herstellung verwertungsfähiger Bodenaushubbestandteile sowie zur Herstellung von Recyclingbaustoffen auf einer Teilfläche der Parzellen 3180 und 3181/1, KG Redlham, Ortsgemeinde Redlham, erteilt.

Standort:

Gst.-Nr. 3180 und 3181/1, KG Redlham

Projektname:

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubaufbereitungsanlage zur Herstellung verwertungsfähiger Bodenaushubbestandteile sowie zur Herstellung von Recyclingbaustoffen auf einer Teilfläche der Parzellen 3180 und 3181/1, KG Redlham, Ortsgemeinde Redlham

Kurze Beschreibung des Projekts:

Durch dieses Vorhaben können technisch verwertungsfähige Bodenaushubmaterialien mittels Brecher zu bautechnisch verwertungsfähigen Recyclingbaustoffen aufbereitet werden, deren Eigenschaften mit jenen von primären mineralischen Rohstoffen vergleichbar sind. Somit erfolgt eine Schonung primärer mineralischer Rohstoffe und auch eine Schonung von Bodenaushubdeponievolumen am Standort Redlham. Die gegenständliche Bodenaushubaufbereitung ist für eine Durchsatzleistung von rund 30.000 t pro Jahr an verwertungsfähigen Bodenaushubmaterialien vorgesehen.

Die Lager- und Manipulationsfläche bemisst insgesamt rund 6000 m² mit einer gleichzeitigen Lagerkapazität von 5.000 t.

Die Entwässerung erfolgt durch eine flächige Versickerung im kiesigen Untergrund sowie in einer Retentionsmulde.

Datum der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde:

16.09.2026

Angaben zum Rechtsschutz einschließlich Recht auf Akteneinsicht:

Ab dem Tag der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde ist einer gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannten Umweltorganisation, die ihre Rechtsmittelbefugnis glaubhaft macht, Einsicht in den Verwaltungsakt in jeder technisch möglichen Form zu gewähren.

Dies ist im konkreten Fall während der Amtsstunden beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, möglich.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach Kundmachung auf der Internetseite der oben genannten Behörde gilt der Bescheid gegenüber anerkannten Umweltorganisationen, die gemäß § 42 Abs. 3 AWG 2002 zur Ergreifung eines Rechtsmittels berechtigt sind, als zugestellt.

Die Rechtsmittelfrist endet vier Wochen nach dieser Zustellung. Anerkannte Umweltorganisationen können gegen den Bescheid im Rahmen ihrer örtlichen Anerkennung Beschwerde aufgrund von Rechtswidrigkeit wegen der Verletzung von unionsrechtlich bedingten Umweltschutzvorschriften erheben.

Eine etwaige Beschwerde ist schriftlich bei der oben angeführten Behörde einzubringen. Die Beschwerde hat jedenfalls zu enthalten:

- Die Bezeichnung des angefochtenen Bescheids,
- die Bezeichnung der Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat,
- die Gründe auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit wegen der Verletzung von unionsrechtlich bedingten Umweltschutzvorschriften stützt,
- das Begehren und die Angaben, die zur Beurteilung erforderlich sind, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Im Auftrag:

Mag. Sandra Kutscher

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.